

	Anfragen-Nr.	
	AF-0023/2024	

Anfrage

Herr Tim Schnitger
Vorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion - Stellplätze an der Wartburgarena „O1“

I. Sachverhalt

Die „Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung der Stadt Eisenach (Stellplatzablösesatzung) vom 03.05.2005“ entbindet keinen Bauherren von der Ablösung vorzuhaltender Stellplätze, auch wenn sich in der Nähe Parkplätze befinden (§1 Abs. 1 und 4). Das bedeutet, dass die Stadt Eisenach an den optimierten Regiebetrieb einen Ablösevertrag für alle nicht vorgehaltenen Stellplätze zu zahlen hätte.

Die Thüringer Bauordnung besagt, dass bei Multifunktionshallen bezüglich KFZ-Stellplätzen 1 Stellplatz je 5 Sitzplätze vorzuhalten ist. Bei 2609 Sitzplätzen sind 552 Parkplätze vorzuhalten, geplant sind laut jetzigem Entwurf nur 73 Stellplätze. Gemäß Satzung wären somit 479 Stellplätze, je nach Einordnung:

- übriges Stadtgebiet 3000€/pro Stellplatz (**Summe: 1.437.000€**) oder
- Innenstadt 6000€/pro Stellplatz (**Summe: 2.874.000€**) abzulösen.

Bezüglich Fahrradabstellplätze entspricht die Entwurfsplanung des Projektes O1 ebenfalls nicht den Anforderungen der Thüringer Bauordnung (1 Fahrradabstellplatz je 30 Sitzplätze). Somit sind insgesamt 87 Fahrradabstellplätze vorzuhalten. Geplant sind jedoch nur 24.

Die Thüringer Bauordnung besagt ebenfalls, dass „bei Gebäuden, die nicht dem Wohnen dienen, kann in großen Gemeinden je nach Nutzung eine Entfernung bis zu 1000m Fußweg zwischen Baugrundstück und Stellplatz vertretbar sein.“

Auch ist der Ludwig-Ehrhardt-Platz für künftige Stellplatzmöglichkeiten in der Planung nicht enthalten.

II. Fragestellung

1. Gehört der Ludwig-Ehrhardt-Platz zum Bereich „Innenstadt - Georgenvorstadt“ oder zum „übriges Stadtgebiet“ bzw. welchen Betrag pro Stellplatz müsste die Stadt Eisenach ablösen?
2. Welche Gründe können genannt werden, die gegen den Ludwig-Ehrhardt-Platz als städtische oder private Stellplatzmöglichkeit nach Fertigstellung des O1 sprechen?
3. Ist durch den Oberbürgermeister Herrn Ihling eine Informationsveranstaltung (Stellplatzproblematik, Verkehrsbeeinträchtigung, Beeinträchtigung während der Bauphase usw.) für die Anwohner / Betroffenen geplant? (Wenn nein, warum nicht?)

Es sei daran erinnert, dass Herr Oberbürgermeister Ihling laut **Hauptsatzung §5 Abs. 1** mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung einberufen muss, „um die Einwohner über wichtige städtische Angelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.“ Dies ist im Jahr 2024 noch nicht erfolgt – auch nicht von Eisenachs ehemaliger Oberbürgermeisterin Frau Wolf.

Herr Tim Schnitger
Vorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion